



# Inobhutnahmen aufgrund von unbegleiteten Einreisen Minderjähriger aus dem Ausland – Ein Sachstandsbericht

Ronja Kitzenmaier

In akuten Krisensituationen werden Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren zu ihrem eigenen Schutz vorübergehend von Jugendämtern in Obhut genommen. Sie werden vorläufig bei einer geeigneten Person, Einrichtung oder sonstigen Wohnform untergebracht. Neben Unterkunft und Verpflegung stehen sozialpädagogische Beratung und Unterstützung im Vordergrund der Schutzmaßnahme. Im Rahmen der Statistik der vorläufigen Schutzmaßnahmen werden jährlich alle in einem Kalenderjahr beendeten Maßnahmen zum vorübergehenden Schutz von Kindern und Jugendlichen erfasst. Der folgende Bei-

trag gibt einen Überblick über die Inobhutnahmen die aufgrund einer unbegleiteten Einreise aus dem Ausland veranlasst wurden. Die entsprechenden statistischen Angaben beziehen sich auf das Berichtsjahr 2015.

## Inobhutnahmen aufgrund unbegleiteter Einreisen Minderjähriger vervierfacht

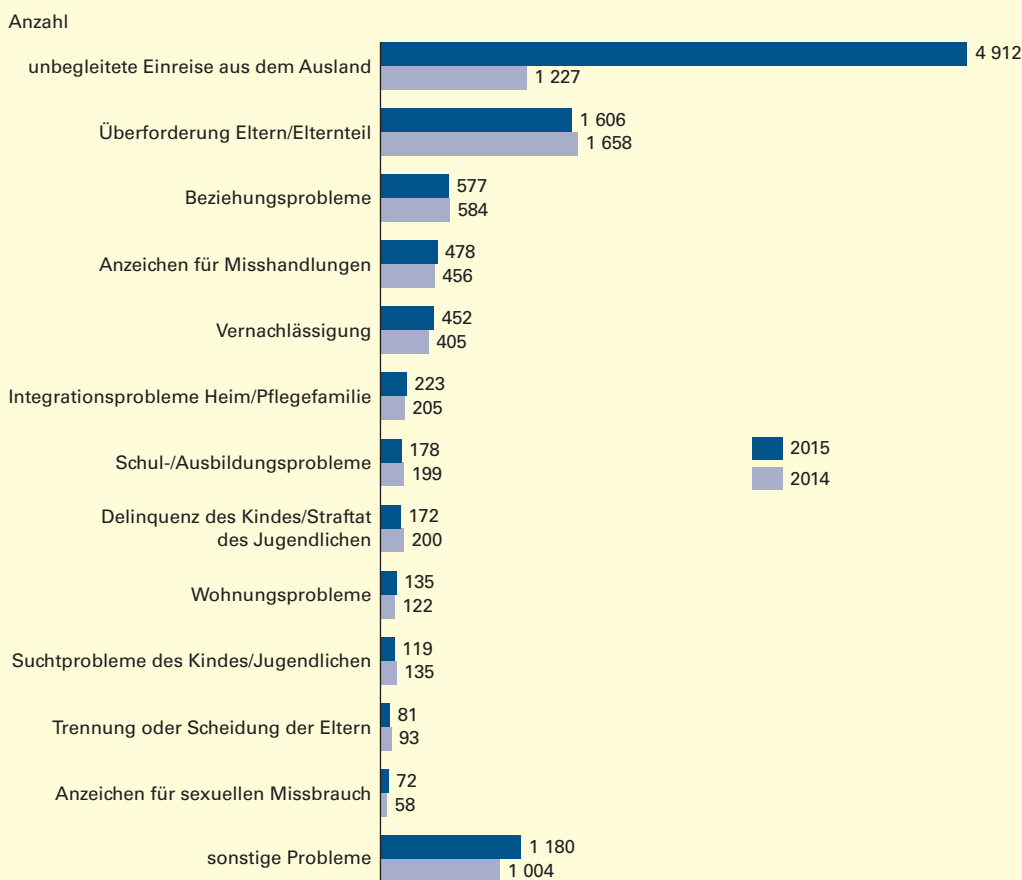
Im Jahr 2015 wurden in Baden-Württemberg insgesamt knapp 8 400 Kinder und Jugendliche in Obhut genommen, darunter aufgrund unbegleiteter Einreisen aus dem Ausland rund



Ronja Kitzenmaier ist Referentin im Referat „Soziale Sicherung“ des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg.

S1

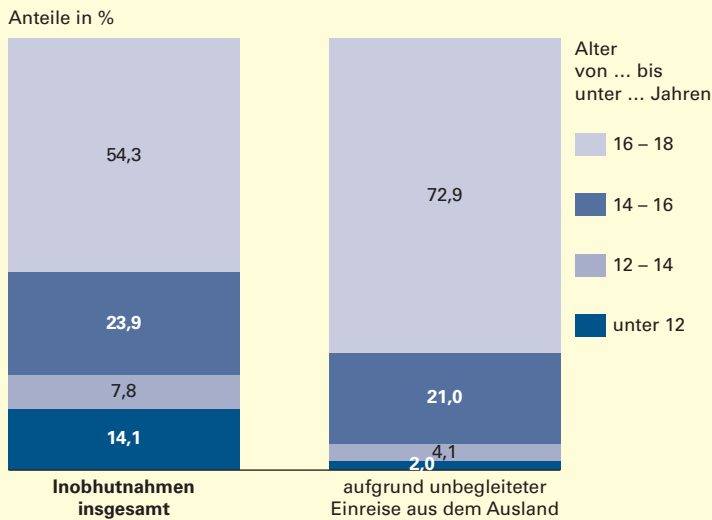
### Inobhutnahmen in Baden-Württemberg 2014 und 2015 nach dem Grund der Maßnahme



Datenquelle: Statistik der vorläufigen Schutzmaßnahmen.

S2

Inobhutnahmen insgesamt und aufgrund unbegleiteter Einreise aus dem Ausland in Baden-Württemberg 2015 nach Altersgruppen



Datenquelle: Statistik der vorläufigen Schutzmaßnahmen.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

139 17

4 900. Damit lag der Anteil der Fälle unbegleiteter Einreisen von Minderjährigen an allen Inobhutnahmen bei 59 %. Im Vorjahr betrug der Anteil mit 1 227 Fällen knapp 27 % (Schaubild 1).

Bis zum Berichtsjahr 2012 lag der Anteil der Fälle unbegleiteter Einreisen Minderjähriger an allen Inobhutnahmen deutlich unter 10 %. Seit dem Jahr 2013 ist ein stetig steigender Trend zu beobachten.

Hauptsächlich männliche Jugendliche

Bezüglich der Geschlechter- und Altersverteilung unterscheiden sich die unbegleiteten Minderjährigen aus dem Ausland deutlich von den sonstigen in Obhut genommenen Kindern und Jugendlichen. Im Jahr 2015 waren 95 % der Kinder und Jugendlichen, die ohne Begleitung aus dem Ausland kamen, männlich. Bei den weiteren Inobhutnahmen lag der Anteil der Jungen hingegen bei 45 %.

Während bei den Inobhutnahmen insgesamt der Anteil der Jugendlichen im Alter von 16 bis unter 18 Jahren rund 54 % betrug, gehörten fast drei Viertel der Kinder und Jugendlichen, bei denen die Schutzmaßnahme aufgrund einer unbegleiteten Einreise durchgeführt wurde, dieser Altersgruppe an. Weitere 21 % waren zwischen 14 und 16 Jahre alt. Nur rund 2 % aller unbegleiteten Minderjährigen aus dem Ausland waren jünger als 12 Jahre (Schaubild 2).

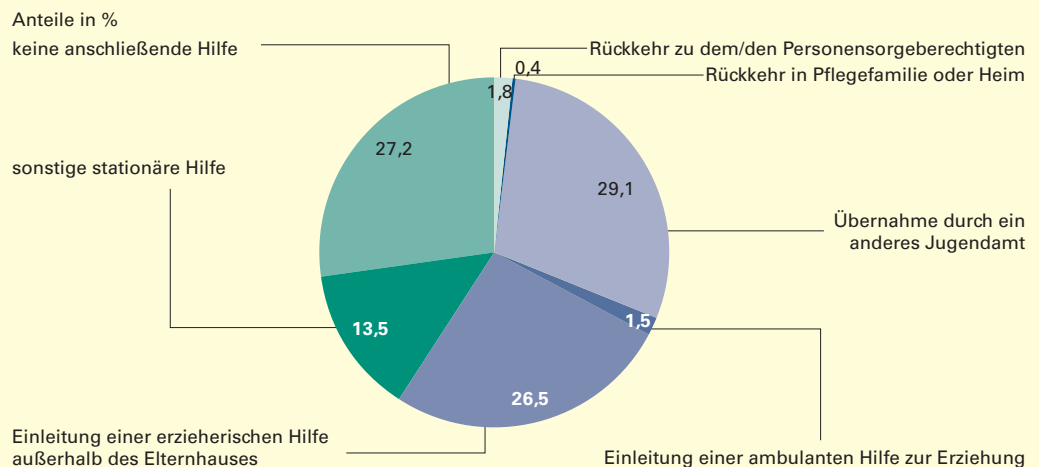
Insgesamt gesehen waren 90 % der Kinder und Jugendlichen, die ohne Begleitung aus dem Ausland kamen, männlich und zwischen 14 und 18 Jahre alt.

Inobhutnahmen enden meist mit anschließender Jugendhilfe

Im Jahr 2015 betrug die durchschnittliche Dauer der Inobhutnahmen 34 Tage. Trotz der erheblich gestiegenen Anzahl der Schutzmaßnahmen hat sich deren Durchschnitts-

S3

Inobhutnahmen aufgrund unbegleiteter Einreise aus dem Ausland in Baden-Württemberg 2015 nach dem Ende der Maßnahme



Datenquelle: Statistik der vorläufigen Schutzmaßnahmen.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

140 17

T

Vorläufige Schutzmaßnahmen von Kindern und Jugendlichen in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs 2015

Stadtkreis (SKR) Landkreis (LKR) Region Regierungsbezirk Land	Insgesamt	Anlass der Maßnahme: Unbegleitete Einreise aus dem Ausland	
		Anzahl	%
<b>Stuttgart (SKR)</b>	888	713	80
Böblingen (LKR)	141	34	24
Esslingen (LKR)	333	124	37
Göppingen (LKR)	117	55	47
Ludwigsburg (LKR)	152	56	37
Rems-Murr-Kreis (LKR)	237	71	30
<b>Region Stuttgart</b>	<b>1 868</b>	<b>1 053</b>	<b>56</b>
Heilbronn (SKR)	176	36	20
Heilbronn (LKR)	221	52	24
Hohenlohekreis (LKR)	35	14	40
Schwäbisch Hall (LKR)	100	17	17
Main-Tauber-Kreis (LKR)	85	59	69
<b>Region Heilbronn-Franken</b>	<b>617</b>	<b>178</b>	<b>29</b>
Heidenheim (LKR)	41	19	46
Ostalbkreis (LKR)	215	167	78
<b>Region Ostwürttemberg</b>	<b>256</b>	<b>186</b>	<b>73</b>
<b>Regierungsbezirk Stuttgart</b>	<b>2 741</b>	<b>1 417</b>	<b>52</b>
Baden-Baden (SKR)	67	49	73
Karlsruhe (SKR)	1 268	982	77
Karlsruhe (LKR)	143	51	36
Rastatt (LKR)	51	21	41
<b>Region Mittlerer Oberrhein</b>	<b>1 529</b>	<b>1 103</b>	<b>72</b>
Heidelberg (SKR)	172	66	38
Mannheim (SKR)	599	304	51
Neckar-Odenwald-Kreis (LKR)	30	9	30
Rhein-Neckar-Kreis (LKR)	193	93	48
<b>Region Rhein-Neckar<sup>1)</sup></b>	<b>994</b>	<b>472</b>	<b>47</b>
Pforzheim (SKR)	174	112	64
Calw (LKR)	19	0	0
Enzkreis (LKR)	83	41	49
Freudenstadt (LKR)	56	19	34
<b>Region Nordschwarzwald</b>	<b>332</b>	<b>172</b>	<b>52</b>
<b>Regierungsbezirk Karlsruhe</b>	<b>2 855</b>	<b>1 747</b>	<b>61</b>
Freiburg im Breisgau (SKR)	521	370	71
Breisgau-Hochschwarzwald (LKR)	137	6	4
Emmendingen (LKR)	42	23	55
Ortenaukreis (LKR)	354	247	70
<b>Region Südlicher Oberrhein</b>	<b>1 054</b>	<b>646</b>	<b>61</b>
Rottweil (LKR)	33	24	73
Schwarzwald-Baar-Kreis (LKR)	80	46	58
Tuttlingen (LKR)	132	55	42
<b>Region Schwarzwald-Baar-Heuberg</b>	<b>245</b>	<b>125</b>	<b>51</b>
Konstanz (LKR)	151	80	53
Lörrach (LKR)	205	143	70
Waldshut (LKR)	48	27	56
<b>Region Hochrhein-Bodensee</b>	<b>404</b>	<b>250</b>	<b>62</b>
<b>Regierungsbezirk Freiburg</b>	<b>1 703</b>	<b>1 021</b>	<b>60</b>
Reutlingen (LKR)	206	107	52
Tübingen (LKR)	121	85	70
Zollernalbkreis (LKR)	197	150	76
<b>Region Neckar-Alb</b>	<b>524</b>	<b>342</b>	<b>65</b>
Ulm (SKR)	152	132	87
Alb-Donau-Kreis (LKR)	73	34	47
Biberach (LKR)	59	50	85
<b>Region Donau-Iller<sup>1)</sup></b>	<b>284</b>	<b>216</b>	<b>76</b>
Bodenseekreis (LKR)	84	62	74
Ravensburg (LKR)	93	54	58
Sigmaringen (LKR)	83	53	64
<b>Region Bodensee-Oberschwaben</b>	<b>260</b>	<b>169</b>	<b>65</b>
<b>Regierungsbezirk Tübingen</b>	<b>1 068</b>	<b>727</b>	<b>68</b>
<b>Baden-Württemberg</b>	<b>8 367</b>	<b>4 912</b>	<b>59</b>

1) Soweit Land Baden-Württemberg.  
Datenquelle: Statistik der vorläufigen Schutzmaßnahmen.

dauer im Vergleich zum Vorjahr um lediglich 2 Tage erhöht. Grundsätzlich soll die Inobhutnahme eine kurzzeitige Maßnahme zum Schutz der Kinder und Jugendlichen darstellen, an welche sich gegebenenfalls längerfristige Hilfen anschließen.

Für 1 330 der unbegleitete Minderjährige aus dem Ausland, dies entspricht 27 %, endete im

Jahr 2015 die Inobhutnahme mit der Einleitung einer erzieherischen Hilfe außerhalb des Elternhauses, also in einer Pflegefamilie, in einem Heim oder einer anderen betreuten Wohnform. 680 (14 %) erhielten sonstige stationäre Hilfen. Dies sind insbesondere stationäre Leistungen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung oder der Hilfe für Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten sowie sta-



### Gesetzesänderung im November 2015

Ein Jugendamt ist gemäß § 42 Sozialgesetzbuch (SGB) VIII berechtigt und verpflichtet, Kinder oder Jugendliche in seine Obhut zu nehmen, wenn

- Kinder oder Jugendliche um Obhut bitten oder
- eine dringende Gefahr für das Wohl der Kinder oder Jugendlichen die Inobhutnahme erfordert und
  - die Personensorgeberechtigten nicht widersprechen oder
  - eine familiengerichtliche Entscheidung nicht rechtzeitig eingeholt werden kann oder
- ausländische Kinder oder Jugendliche unbegleitet nach Deutschland kommen und sich weder Personensorge- noch Erziehungsberechtigte im Inland aufhalten.

Seit 1. November 2015 werden unbegleitete Minderjährige aus dem Ausland gemäß der Gesetzesänderung nach § 42a SGB VIII bundes- und landesweit verteilt. Damit wird dem Umstand Rechnung getragen, dass sich die Anzahl der unbegleiteten Einreisen Minderjähriger im Rahmen der allgemeinen Flüchtlingsbewegung nach Deutschland erheblich erhöht und auf einzelne Jugendämter konzentriert hat. Diese waren in der Folge nicht mehr in der Lage, eine dem Kindeswohl entsprechende Unterbringung, Betreuung und Versorgung zu gewährleisten.

Ein Jugendamt ist seit der Einführung dieses Verteilungsverfahrens verpflichtet, ausländische Kinder oder Jugendliche zunächst vorläufig in Obhut zu nehmen, sobald deren unbegleitete Einreise nach Deutschland festgestellt wird. Das Jugendamt hat während der vorläufigen Inobhutnahme zusammen mit den Kindern oder Jugendlichen einzuschätzen,

- ob das Wohl der Kinder oder Jugendlichen durch die Durchführung des Verteilungsverfahrens gefährdet würde,
- ob sich mit den Kindern oder Jugendlichen verwandte Personen im Inland oder im Ausland aufhalten,
- ob das Wohl der Kinder oder Jugendlichen eine gemeinsame Inobhutnahme mit Geschwistern oder anderen unbegleiteten ausländischen Kindern oder Jugendlichen erfordert und
- ob der Gesundheitszustand der Kinder oder Jugendlichen die Durchführung des Verteilungsverfahrens innerhalb von 14 Werktagen nach Beginn der vorläufigen Inobhutnahme ausschließt.

Auf der Grundlage des Ergebnisses dieser Einschätzung entscheidet das Jugendamt über die Anmeldung der Kinder oder Jugendlichen zur Verteilung in einen anderen Jugendamtsbezirk oder den Ausschluss der Verteilung. Halten sich mit den Kindern oder Jugendlichen verwandte Personen im Inland oder Ausland auf, hat das Jugendamt auf eine Zusammenführung der Kinder oder Jugendlichen mit diesen Personen hinzuwirken, wenn dies dem Kindeswohl entspricht. Die Kinder oder Jugendlichen sind an der Übergabe und an der Entscheidung über die Familienzusammenführung angemessen zu beteiligen.

Die vorläufige Inobhutnahme endet mit der Übergabe der Kinder oder Jugendlichen an die Personensorge- oder Erziehungsberechtigten, an das aufgrund der Zuweisungsentscheidung zuständige Jugendamt oder mit der Anzeige über den Ausschluss des Verteilungsverfahrens nach § 42b SGB VIII Absatz 4.

Im Rahmen der Statistik der vorläufigen Schutzmaßnahmen werden für die Berichtsjahre bis einschließlich 2016 nur endgültige Inobhutnahmen nach § 42 SGB VIII erfasst. Ab dem Berichtsjahr 2017 werden zusätzlich auch vorläufige Inobhutnahmen nach § 42a SGB VIII erfragt.

tionäre Aufnahme in einem Krankenhaus, in der Psychiatrie oder in einer Rehabilitationseinrichtung. 1 461 (29 %) unbegleitete Minderjährige aus dem Ausland wurden an ein anderes Jugendamt weitergeleitet. Allerdings erhielten die allermeisten von ihnen, nämlich 1 367 (27 %) keine anschließenden Hilfen. Dies trifft dann zu, wenn die Kinder oder Jugendlichen nicht mehr in der Unterkunft leben (auch nach eigenmächtigem Entfernen), der Polizei übergeben wurden, in eine Jugendvollzugsanstalt zu- oder rückgeführt wurden oder eine Abschiebung ins Ausland erfolgte (*Schaubild 3*).

### Regional bestehen deutliche Unterschiede

Die Zahlen der vorläufigen Schutzmaßnahmen in den Stadt- und Landkreisen weisen große Unterschiede auf. Dies ist – neben anderen Ursachen wie beispielsweise Unterschiede in der Bevölkerungszahl – auch darauf zurückzuführen, dass im Jahr 2015 die Kreise in sehr unterschiedlichem Ausmaß von Schutzmaßnahmen aufgrund unbegleiteter Einreisen von Minderjährigen betroffen waren.

Während in sechs Landkreisen weniger als 20 Kinder oder Jugendliche, die unbegleitet aus dem Ausland einreisten, in Obhut genommen werden mussten, waren in den Stadtkreisen Karlsruhe 982, Stuttgart 713 und Freiburg im Breisgau 370 solcher Fälle zu verzeichnen. Damit konzentrierten sich 42 % aller Schutzmaßnah-

men aufgrund einer unbegleiteten Einreise von Minderjährigen auf diese drei Stadtkreise. Entsprechend ist in jedem dieser Kreise der Anteil der Schutzmaßnahmen aufgrund unbegleiteter Einreisen von Minderjährigen an allen Schutzmaßnahmen sehr hoch und erreicht im Stadtkreis Stuttgart sogar über 80 %. Im Stadtkreis Ulm und im Landkreis Biberach waren zwar die absoluten Zahlen der Schutzmaßnahmen aufgrund unbegleiteter Einreisen von Minderjährigen deutlich geringer, die Anteile an allen Inobhutnahmen erreichten hier jedoch mit 87 % und 85 % noch höhere Werte (*Tabelle 1*).

### Ausblick

Durch das am 1. November 2015 eingeführte bundes- und landesweite Verwaltungsverfahren ist damit zu rechnen, dass sich seit der Erhebung im Jahr 2015 hinsichtlich der regionalen Verteilung der unbegleiteten Minderjährigen aus dem Ausland entsprechende Veränderungen ergeben haben. Statistischen Angaben zu den vorläufigen Inobhutnahmen können ab dem Berichtsjahr 2017 abgebildet werden. ■

Weitere Auskünfte erteilt

Ronja Kitzenmaier, Telefon 0711/641-28 52,  
[Ronja.Kitzenmaier@stala.bwl.de](mailto:Ronja.Kitzenmaier@stala.bwl.de)

## kurz notiert ...

### 200 Jahre Fahrrad

Anzeige aus einer Tageszeitung 1898: Die Brocatfabrik Bayreuth, eine Textilfabrik, stellt einen „Gummi-Panzer“ für Luftreifen vor. Dieser soll „...Verletzungen...durch Nägel, Scherben, Dornen...“ bei Fahrrädern selbstständig reparieren. Vier Frauen fahren begeistert auf ihren Rädern und halten die Gläser mit der Flüssigkeit hoch in ihren Händen. Gut 70 Jahre nach der ersten Fahrt mit einer Laufmaschine von Karl Drais im Jahr 1817 sind Fahrräder kein Luxusgut mehr, sondern werden weltweit in großen Stückzahlen produziert. Erst ab 1888 wurde mit Erfindung des Luftreifens das Radfahren noch einmal sicherer, bequemer und auch schneller. Reifen, die mit Luft gefüllt sind, wiegen deutlich weniger als Vollgummireifen. Karl Drais hatte auf den Holzrädern seiner Laufmaschine noch Metallbeschläge. Abseits der großen Metropolen

unternahm damit die Brocatfabrik Bayreuth mit dem „Gummi-Panzer“ den Versuch, sich neben der Herstellung von hochwertigen Textilien ein neues Geschäftsfeld im Bereich Fahrradzubehör zu erschließen. Dazu hat das Unternehmen die Flüssigkeit erst entwickelt und dann im Königreich Bayern patentamtlich angemeldet.



**Für Radfahrer!**

**Gummi-Panzer** Patentamtlich angemeldet  
repariert selbstständig alle Verletzungen die an d. Luftreifen d. Pneumatics durch Nägel, Scherben, Dornen u. dergl. entstanden sind, oder entstehen. Dichtet die neuen porösen Reifen derart, dass sie d. Luft dauernd festhalten. Erspart somit d. läst. Reparieren u. Aufpumpen d. Reifen. Hält ausserdem den Luftreifen geschmeidig, schützt ihn vor brüchigwerden u. frühzeitigen Verschleiss. Zu haben in bedeutenderen Fahrradhandlungen in Gläsern zu Mk. 1.50 für 1 Reifen, und zu Mk. 2.50 für 2 Reifen. Wo nicht erhältlich, wende man sich dir, a. d. Fabrik: **Brocatfabrik Bayreuth.**